

**Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen
des Franziskuswerk Schönbrunn – Kindertagesstätte St. Vinzenz
gültig ab 1. September 2026**

Kindergarten- und Krippenbeiträge

Buchungszeiten: (durchschnitt. Betreuungszeit)	Grundgebühren* Kindergarten Beitragszuschuss** von 100 € ab 3. Lebensjahr kein Antrag erforderlich	Grundgebühren* Kinderkrippe sowie für Kindergartenkinder unter drei Jahre. Zuschuss bay. Krippengeld** möglich Antrag erforderlich
3 bis einschl. 4 Stunden		330 €
4 bis einschl. 5 Stunden	206 €	363 €
mehr als 5 Stunden	227 €	396 €
mehr als 6 Stunden	248 €	429 €
mehr als 7 Stunden	269 €	462 €
mehr als 8 Stunden	290 €	495 €
mehr als 9 Stunden	311 €	528 €
mehr als 10 Stunden	332 €	561 €

Getränkergeld* monatlich: **5,50 €** bei bis zu 6 Stunden Buchungszeit / Tag
(monatlich zu zahlender Pauschalbetrag) **7,50 €** bei über 6 Stunden Buchungszeit / Tag

Warmes Mittagessen* monatlich: **65,00 €** bei 4 Tage Buchungszeit / Woche
(monatlich zu zahlender Pauschalbetrag) **84,00 €** bei 5 Tage Buchungszeit / Woche

Materialgeld* monatlich: **9,50 €**
(monatlich zu zahlender Pauschalbetrag)

Verwaltungsgebühr einmalig: **17,00 €**
(einmalig bei Aufnahme zu entrichten)

Buchungszeitenänderung unterjährig: **10,00 € / Änderung**
(= Änderungen, die nicht zum 01.09.
vorgenommen werden; nur in Ausnahmefällen
möglich)

Geschwisterermäßigung: Besuchen mehrere Kinder einer Familie die
Einrichtung gleichzeitig, wird die Grundgebühr
für das älteste Kind um 15,00 € / Monat
reduziert.

Bankeinzugsverfahren: alle Gebühren werden **zum 01. des
Folgemonats** eingezogen.

*

zu entrichten in allen 12 Monaten im Jahr.

**

Für alle Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr wird bis zum 31.12.2026 vom Freistaat Bayern ein Beitragszuschuss von 100€ gewährt.

100€ der angegebenen Grundgebühren werden vom Freistaat Bayern direkt an den Träger überwiesen.

Bei den angegebenen Grundgebühren ist der Beitragszuschuss noch nicht berücksichtigt.

D.h. Sie zahlen bis zum 31.12.2026 100€ Grundgebühren weniger, als in der Tabelle vermerkt.

Für Kinder, die vor dem 01.01.2025 geboren sind, kann ein Zuschuss in Form des Krippengeldes beim Freistaat Bayern beantragt werden. Die Bewilligung ist abhängig von der persönlichen Einkommensgrenze.

Falls ein Zuschuss bewilligt wird, erhalten Sie diesen direkt vom Freistaat Bayern.

Sie zahlen die angegebenen Gebühren aus der Tabelle.

Informationen zum Beitragszuschuss und zum bayerischen Krippengeld finden Sie hier:

- <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>
- <https://www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld/faq/>